

wollte er die Volksbewegung vorwärtstreiben, um damit Druck auf den König auszuüben, zum anderen aber wollte er das Handeln der Bevölkerung auf den gesetzlichen Rahmen begrenzen. Damit hoffte er auf einen friedlichen Ausgleich mit der Krone.

Trotz aller Bemühungen und trotz des Schwankens einiger Truppenteile war es nicht gelungen, das sächsische Militär für die Reichsverfassungsbewegung zu gewinnen. Deshalb trachtete die Führung des Vaterlandsvereins, die seit 1830 bestehende Dresdner Kommunalgarde ins Spiel zu bringen. Am 1. Mai beschloss die Dresdner Stadtverordneten, in der Mehrzahl Mitglieder des Vaterlandsvereins, gemeinsam mit dem Stadtrat in einer Adresse an den König die Anerkennung der Reichsverfassung zu verlangen, und leiteten – ähnlich wie im März 1848 von Leipzig ausgehend – eine vor allem von den größeren Städten getragene Adressenkampagne ein. Es sollte Druck auf die Krone ausgeübt werden, indem auf Weisung des Vaterlandsvereins und des Stadtrates die Kommunalgarde in der Hauptstadt für den 3. Mai zu einer großen Parade, die als Demonstration für die Reichsverfassung geplant war, befohlen wurde. Gleichzeitig sollte mit der Parade auch die zunehmende Erregung der Bevölkerung gedämpft werden.

Unter dem Druck, den die Ausschüsse des Vaterlandsvereins und des Demokratischen Bürgerwehrvereins auf die Kommunalgarde ausübten, war deren Führung gezwungen, für den 2. Mai die Bataillonsversammlungen anzubefehlen. Dabei beschloß auch die Kommunalgarde eine Adresse an den König, in der die sofortige Anerkennung der Reichsverfassung gefordert wurde. Zugleich verlangten die Einheiten vom Generalkommando, bis zum 4. Mai Paraden der gesamten Kommunalgarden des Landes für die Anerkennung der Reichsverfassung durchzuführen. König Friedrich August II. und seine konservativen Minister Beust, Rabenhorst und Zschynski aber suchten den Entscheidungskampf. Alle Deputationen mit der Forderung nach Anerkennung der Reichsverfassung wurden abschlägig beantwortet, die Parade der Kommunalgarde im letzten Augenblick als »ungesetzlich, dem Zweck der Kommunalgarde widersprechend« verboten. Das trug wesentlich zur Verschärfung der politischen Situation in der Hauptstadt bei. Die Regierung antwortete mit militärischen Maßnahmen auf die angewachsene Volksbewegung. Friedrich August II. ließ ein Ersuchen um Truppen nach Berlin abgehen, die Soldaten der Garnison wurden von den erregten Volksmassen isoliert und in den Kasernen unter Waffe gehalten. Das Bekanntwerden der Nachricht von einer möglichen preußischen Intervention verschärfte die explosive Situation in der Hauptstadt noch mehr.

Die Hälfte der sächsischen Truppen befand sich zur Zeit des Aufstandes bei der Reichsarmee in Schleswig. Rechnet man genau, waren sogar über die Hälfte, und zwar 6 000 Mann, im Ausland. Außerdem befanden sich unter den zurückgebliebenen 5 000 Soldaten zahlreiche Rekruten, die unerfahren im Kampf waren und erst ausgebildet werden sollten. Zieht man noch die Reiterei ab, die innerhalb Dresdens auf Grund der engen Gassen nicht eingesetzt werden konnte, so sind an sächsischen Truppen höchstens 3 000 Mann real verfügbar gewesen. Um diese aber einsetzen zu können, mußten sie erst einmal zusammengezogen werden. Zu den preußischen Hilfstruppen gehörten das erste Bataillon und Füsilierbataillon des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments, das Füsilierbataillon des 24. Infanterie-Regiments und ein Pionier-Detachement. Die Stärke dieser Abteilungen betrug etwa 2 200 Mann. Die Stärke